

Qualitätsbericht zum M.Sc. Biology

(Stand: 20.01.2026)

Der Studiengang Biology Fach-Master der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften
- wurde im Cluster Biologie-Fach mit Auflagen bis zum 30.09.2033 akkreditiert.

Studiengänge des Clusters:

- Biologie – Bachelor of Science
- Biology – Master of Science
- Landschaftsökologie – Master of Science

<p>Kurzprofil</p>	<p>Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs Biology ist die vertiefende Ausbildung auf den Gebieten der modernen Biologie und deren Anwendungsfeldern sowie die Vermittlung der dazu notwendigen Methoden und Techniken.</p> <p>Die Komplexität biologischer Systeme erfordert oftmals interdisziplinäres Arbeiten. Die Studierenden erwerben vertiefte disziplinübergreifende mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse und ein generelles Verständnis von biologischen Systemen vom Molekül bis zum Organismus. Eine methodisch-praktische Ausbildung befähigt die Studierenden, eigenständig nach wissenschaftlichen und ethischen Standards zu forschen und die Forschungsergebnisse angemessen zu präsentieren und zu interpretieren. Die Internationalität der wissenschaftlichen Gemeinschaft erfordert, dass parallel zu den fachlichen Inhalten eine gute Kommunikationsfähigkeit erworben werden muss, besonders in der englischen Sprache. Strukturiertes hypothesengetriebenes Denken, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz bilden die Basis für ein erfolgreiches Arbeiten im Beruf. Das Studienangebot ermöglicht eine klare Profilbildung in den Bereichen Biodiversität, Ökologie und Evolution sowie Verhaltensbiologie, Neurobiologie und molekulare Zellbiologie/Genetik. Der Studiengang legt die Grundlage für eine Promotion und bildet somit auch die Basis der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses des Institutes für Biologie und Umweltwissenschaften. In diesem Studiengang ist ein fast track zur Promotion möglich.</p>
<p>Grund der Qualitätsprüfung</p>	<p>Reakkreditierung</p>
<p>Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen</p>	<p>Reakkreditierungen und Fristverlängerungen 29.06.2018 - 30.09.2025 (Begutachtet durch: ASIIN, Akkreditiert durch: ASIIN) 30.09.2011 - 30.09.2018 (Begutachtet durch: ASIIN, Akkreditiert durch: ASIIN)</p> <p>Erstakkreditierung</p>

	29.09.2005 - 30.09.2011 (Begutachtet durch: ASIIN, Akkreditiert durch: ASIIN)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Seit der letzten Reakkreditierung 2019 wurden die Studiengänge des Clusters Biologie und deren Curricula durch die jeweiligen Studiengremien bzw. die bifakultäre Studienkommission und im Rahmen von Studienganskongressen bewertet und weiterentwickelt. Veranstaltungsinhalte wurden an den aktuellen Stand der Forschung und an Änderungen im Lehrkörper angepasst. Diese Veränderungen werden teilweise unten dargestellt. Ein übergeordnetes Ziel für den Master Biology und Master Landschaftsökologie ist es, sich besser zu vernetzen. Hiermit verbunden wurden Module/Veranstaltungen beider Programme gegenseitig geöffnet. Darüber hinaus wurden gezielt neue Veranstaltungen angeboten, die Themen im Überschneidungsbereich beider Studiengänge repräsentieren (Programmierung, Statistik, Genetische Methoden im Biomonitoring). Bereits erfolgte Besetzungen von Professuren wurden thematisch so gewählt, dass sie zentrale Inhalte der Lehre sowohl in der Biologie als auch der Landschaftsökologie repräsentieren. So stärkt Prof. Dr. Heiko Schmaljohann (AG Migrationsökologie) die Lehre in beiden Masterprogrammen mit seinem Schwerpunkt auf Feldornithologie.</p> <p>Aufgrund des Wunsches aus den Studiengangskongressen, die Studiengänge Biology und Landschaftsökologie weiter zu vernetzen, wurden Module geöffnet und in das jeweils andere Studienprogramm importiert. So konnte in beiden Studiengängen das Angebot erweitert und freie Kapazität besser genutzt werden.</p> <p>Seit zwei Jahren wird der Studiengang vollständig als englisches Programm angeboten, um sich international zu öffnen und eine vielfältige Gruppe Studierender nach Oldenburg zu locken. Um internationale Unterschiede in der Ausbildung von essenziellen Grundlagen auszugleichen und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start im Master Biology zu schaffen, wird seit 2023 ein Einführungskurs für praktische Laborarbeiten (neu900 "Introductory Course Lab Techniques") im ersten Semester angeboten. Sowohl die Zugangs- als auch die Prüfungsordnung sind für Bewerber*innen in englischer Sprache verfügbar.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>Planungsgespräch 13.09.2024 Formale Prüfung 26./27.05.2025 Beratung 03.12.2025 Sitzung Akkreditierungsgremium 20.01.2026 Entscheidung</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Barbara Caspers, Uni Bielefeld (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Henrik Krehenwinkel, Uni Trier (Fachwissenschaftler*in) Dr. Till Czypionka, Dezernatsleiter Landesamt für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung, Schleswig-Holstein (Berufspraxisvertreter*in) Inti Emilio Wackwitz, Universität Greifswald (Studierende*r)</p>

<p>Grundlage für die Bewertung</p>	<p>Clusterordner/Studiengangordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Ggf. Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt.</p> <p>Das Studiengangskonzept ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und der definierten Qualifikationsziele grundlegend schlüssig und adäquat aufgebaut.</p> <p>Das Curriculum ist angemessen strukturiert und bietet z.T. eine große Wahlmöglichkeit im Sinne eines eigenverantwortlichen Studiums mit individuellen Zielsetzungen. Gleichzeitig bestehen ausreichend Angebote zur Orientierung, sodass die Studierenden sich gut zurechtfinden. Es kommen diverse Lehr- und Lernformate zum Einsatz, der Praxisanteil im Studiengang ist adäquat hoch. Es werden sowohl wesentliche thematische Grundlagen des Fachgebietes als auch hochmoderne Themengebiete abgedeckt. Die räumliche Ausstattung zeigt sich als limitierender Faktor für die Vielzahl an praktischen Laborkursen. Für die größeren Laborräume wird empfohlen, dass auch die Raumvergabe für Blockseminaren analog zur Vergabe von Räumen mit semesterweiser Nutzung gleichberechtigt vonstatten geht. Aufgrund der Fachspezifik (z.B. jahreszeitlich bedingte Probenentnahme) müssen Lehrveranstaltungen in Blöcken stattfinden können.</p> <p>Für den Masterstudiengang Biology wird empfohlen, dass im „External Research Project“ ein gemeinsamer Präsentationstag für die teilnehmenden Studierenden zum Zweck des gegenseitigen Austauschs eingeführt wird. Darüber hinaus wird für den Masterstudiengang Biology, nach dem Vorbild der Neuroscience, die Einführung eines Careerdays oder die Mitnutzung des bereits bestehenden Careerdays des Departments für Neuroscience empfohlen. Dieser sollte bereits Bachelorstudierenden zugänglich sein, um Arbeitsmarkt und Karrierewege (auch außerhalb der Wissenschaft) aufzuzeigen.</p> <p>Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist gewährleistet. Die Studiengänge werden über die an der Universität regulär stattfindenden Evaluationsprozesse evaluiert. Zudem finden jährlich Studiengangskonferenzen unter Beteiligung von Studierenden statt, die eine regelmäßige Betrachtung und Weiterentwicklung der Teilstudiengänge ermöglichen. Um diesen Qualitätsentwicklungen zu entsprechen, müssen PO-Änderungen möglich sein.</p> <p>Für den Masterstudiengang Biology muss ein Konzept für die Auswahl von internationalen Bewerber*innen (z.B. Interviews) zur besseren</p>

Beurteilung von vorhandenen bzw. notwendigen Kompetenzen entwickelt werden. Als Hinweis sei auf den „Studierfähigkeitstest“ der Universität Bielefeld verwiesen. Die Beratenden bewerten ein Konzept zur Integration der internationalen Studierenden zu Studienbeginn als förderlich, durch das Studierende z.B. durch hybride Settings bereits pünktlich ins Semester starten können, wenn auch nicht alle Studierende aufgrund der aktuellen Visawartezeiten in Präsenz vor Ort sein können.

Im Masterstudiengang Biology sollten Überlegungen konzeptioneller Art für oder gegen einen Fast-Track-PhD getroffen werden. Sollten die Studiengänge sich für ein Modell des Fast-Tracks entscheiden, dann sollte eine Möglichkeit der M.Sc.-Urkundenverleihung vorgehalten werden, damit ein in Deutschland anerkannter Universitätsabschluss erlangt wird.

Die Beratenden empfehlen weiter, dass für den Masterstudiengang Biology Lehrinhalte zu eDNA zugänglich und auch im Studientranskript sichtbar sein sollten, da es sich hier um eine Zukunftstechnologie mit hoher Relevanz für die spätere Arbeitsplatzsuche handelt.

Es wird empfohlen, die Magnetwirkung aus den Exzellenzclustern für die Studierenden wirksam zu machen, indem einerseits die Themen und andererseits die (internationalen) Mitarbeiter*innen Eingang in die Lehre finden.

Der Umgang mit KI im Studiengang wird positiv bewertet. Hier wird empfohlen, dass zukünftig entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich KI o.ä. für Lehrende angeboten werden.

Es wird empfohlen, dass der*die Erasmusbeauftragte am Institut für Biologie und Umweltwissenschaften unbedingt zeitnah nachbesetzt werden sollte.

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre. Auf Fakultäts-ebene liegt ein konkretisiertes Leitbild vor. Die vier verbindlichen Zielkategorien des Leitbilds (Forschendes Lernen, Persönlichkeitsentwicklung, Gesellschaftsorientierung, Employability) spiegeln sich grundlegend auf Ebene des Studiengangs wider. Insbesondere die Employability ist in besonderem Maße für beide Masterstudiengänge gegeben, wobei der Verbleib der Alumni nur schwer strukturell nachzuvollziehen ist und eher über persönliche Kontakte das Wissen darüber entsteht, wie und wo die Absolvent*innen in den Arbeitsmarkt übergehen.

Die Akkreditierung des Studiengangs wird mit folgenden Auflagen empfohlen:

- Es müssen PO-Änderungen möglich sein, insbesondere ist die Situation des Moratoriums für die Masterstudiengänge Biology und Landschaftsökologie nicht haltbar und mehr als prekär. (Nds: StudAkkVO §13, Abs.1)
- Es muss ein Konzept für die Auswahl von internationalen Bewerber*innen (z.B. Interviews) zur besseren Beurteilung von vorhandenen bzw. notwendigen Kompetenzen entwickelt werden.

	<p>Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen, dass im „External Research Project“ ein gemeinsamer Vorstellungstag für die teilnehmenden Studierenden zum Zweck des gegenseitigen Austauschs eingeführt wird. - Es sollten Überlegungen konzeptioneller Art für oder gegen einen Fast-Track-PhD getroffen werden. Sollten die Studiengänge sich für ein Modell des Fast-Tracks entscheiden, dann sollte eine Möglichkeit der M.Sc.-Urkundenverleihung vorgehalten werden, damit ein in Deutschland anerkannter Universitätsabschluss erlangt wird. - Die Einführung eines Careerdays wird empfohlen. <p>Darüber hinaus werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit einer Auflage für alle Studiengänge des Clusters und einer Auflage für den Studiengang sowie zehn Empfehlungen für alle Studiengänge und vier Empfehlungen für den Studiengang zu reakkreditieren.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologie - Fach-Bachelor (B.Sc.) • Biology - Fach-Master (M.Sc.) • Landschaftsökologie - Fach-Master (M.Sc.) <p>des Clusters Biologie Fach mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:</p> <p>Auflage für den Studiengang Fach-Master Biology (M.Sc.)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es muss ein Konzept für die Auswahl von internationalen Bewerber*innen (z.B. Interviews) zur besseren Beurteilung von vorhandenen bzw. notwendigen Kompetenzen entwickelt werden. Begründung: Gemäß §5 (3) wird der Zugang zu Masterstudiengängen nach Maßgabe des §18 Abs. 8 Satz 3 (NHG) in einer Ordnung geregelt. <p>Empfehlungen für den Fach-Master Biology (M.Sc.)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird empfohlen, dass im „External Research Project“ ein gemeinsamer Vorstellungstag für die teilnehmenden Studierenden zum Zweck des gegenseitigen Austauschs eingeführt wird. 2. Die Einführung eines Careerdays wird empfohlen. 3. Es sollten Überlegungen konzeptioneller Art für oder gegen einen Fast-Track-PhD getroffen werden. Sollten die Studiengänge sich für ein Modell des Fast-Tracks entscheiden, dann sollte eine Möglichkeit der M.Sc.-Urkundenverleihung

vorgehalten werden, damit ein in Deutschland anerkannter Universitätsabschluss erlangt wird.

4. Die Beratenden empfehlen, dass Lehrinhalte zu eDNA zugänglich und auch im Studententranskript sichtbar sein sollten, da es sich hier um eine Zukunftstechnologie mit hoher Relevanz für die spätere Arbeitsplatzsuche handelt.

Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters:

1. Es wird empfohlen, dass PO-Änderungen möglich sind, insbesondere ist die Situation des Moratoriums für die Masterstudiengänge Biology und Landschaftsökologie nicht haltbar und mehr als prekär.
2. Es wird empfohlen, die Neubesetzung der vakanten bzw. vakant werdenden Professur aquatisch auszurichten und ggf. proaktiv in Richtung Makrozoobenthos zu rekrutieren.
3. Es wird empfohlen, bei den noch ausstehenden Neuberufungen im Rahmen der Bestenauslese Gleichstellungsaspekten besondere Beachtung zu schenken, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Professor*innenschaft zu schaffen.
4. Es wird empfohlen, den Status Quo der grünen Biologie aufrecht zu erhalten und dieses bei Neuberufungen zu berücksichtigen.
5. Es wird empfohlen, dass die Regelungen zur aktiven Teilnahme in den Prüfungsordnungen und fachspezifischen Anlagen geregelt sein müssen.
6. Für die größeren Laborräume wird empfohlen, dass auch die Raumvergabe für Blockseminare analog zur Vergabe von Räumen mit semesterweiser Nutzung gleichberechtigt vonstattengeht.
7. Es wird empfohlen, dass die Ausstattung der Räume effizient nutzbar ist, indem die Räume mit ausreichend vielen und funktionsfähigen Steckdosen für die Lehre mit mobilen Endgeräten ausgestattet sind.
8. Es wird empfohlen, dass der*die Erasmusbeauftragte*r unbedingt zeitnah nachbesetzt werden sollte.
9. Es wird empfohlen, dass (internationale) Lehrende in allen Studiengängen (gilt auch für den B.Sc. Biologie) englischsprachige Lehre im Wahlbereich anbieten können.
10. Es wird empfohlen, dass zukünftig entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich KI o.ä. für Lehrende angeboten werden.
11. Es wird empfohlen, die Magnetwirkung aus den Exzellenzclustern für die Studierenden wirksam zu machen, indem einerseits die Themen und andererseits die (internationalen) Mitarbeiter*innen Eingang in die Lehre finden.

(Auszug aus dem Präsidiumsbeschluss)

<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht den Teilstudiengängen im Cluster Biologie Fach mit der Sitzung vom 20.01.2026 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 20.01.2027. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.</p>
<p>Ggf. Auflagennachweis</p>	
<p>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</p>	<p>01.10.2025 – 30.09.2033</p>
<p>Prozess der Siegelvergabe</p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.